



Kranke Kinder in der KiTa

Das Infektionsschutzgesetz macht dazu folgenden Aussagen:

- Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht in die Kindertageseinrichtung gebracht werden.
- Kinder, die an einem ansteckenden Magen-Darm-Infekt leiden, dürfen nicht in der Kindertagesstätte betreut werden.
- Kinder, die unter Kopflausbefall leiden und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist, dürfen nach erfolgreicher Behandlung wieder in die Einrichtung gebracht werden.

In unserem Betreuungsvertrag gemäß Benutzungs- und Gebührenverordnung für die kommunalen Kindergärten (Kindergartensatzung) vom 20.12.1994 in der jeweils aktuellen Fassung, gibt es darüber hinaus folgende Regelung

§ 5

Vorübergehende Abwesenheit

- (1) Bei Erkrankung, insbesondere bei Vorliegen einer ansteckenden Krankheit dürfen die Kinderbetreuungseinrichtungen nicht besucht werden. Dies gilt auch, wenn Familienangehörige oder sonstige Personen, die mit dem Kind in Berührung kommen, an einer ansteckenden Krankheit leiden. Das Kind wird erst wieder aufgenommen, wenn der behandelnde Arzt eine Weiterübertragungsgefahr verneint.
- (2) Auf Verlangen des Trägers ist eine ärztliche Bescheinigung gemäß § 34 Abs.1 IfSG beizubringen.

Ein über die Jahre regelmäßig diskutiertes Thema in unserer Einrichtung, ist der Umgang mit kranken Kindern bzw. mit Kindern die krank in die Kindertagesstätte gebracht werden.

Vor allem in den Wintermonaten ergibt sich regelmäßig die Situation, dass in den Gruppen besonders betroffen ist der Kleinkindbereich, regelmäßig mehr oder minder beeinträchtigte bis kranke Kinder betreut werden müssen und dies über mehrere Wochen hinweg.

Die Folgen sind, dass sich die Kinder immer wieder anstecken und über einen längeren Zeitraum krank und angeschlagen sind und sich mit dem Alltag in der Kindergruppe zunehmend schwer tun.

Der Krankenstand der Erzieherinnen im Kleinkindbereich ist entsprechend hoch und manche Kollegin/Kollege werden über Wochen nicht wieder richtig gesund, da sich die Infekte hartnäckig in den Gruppen halten. Zu den angeschlagenen Kindern, die gerade in dieser Situation unsere besondere Aufmerksamkeit, Ruhe und Pflege bräuchten, kommen Personalengpässe hinzu, die ab einem bestimmten Umfang nicht mehr durch die gesunden Betreuungspersonen und Aushilfen aufgefangen werden können.

Überforderung und Frustration machen sich breit, nicht nur bei den Erzieherinnen, sondern auch bei Mütter und Vätern, die ihr Kind Zuhause lassen, bis sie das Gefühl haben, dass sich der Gesundheitszustand des Kindes soweit stabilisiert hat und es in der Betreuungssituation nicht überfordert wird oder gesunde Kinder ansteckt.

Wir wissen wie schwierig es sein kann, angesichts einer angespannten Arbeitssituation, die Entscheidung zu treffen, seinem Kind eine kleine Auszeit zu gewähren, damit es sich soweit erholen kann und seinen Tag in der Kindergruppe wieder gut bewältigen kann.

Der Gesetzgeber gewährt Müttern und Vätern Zeiten, um von der Arbeit freigestellt zu werden, damit kranke Kinder zu Hause die entsprechende Fürsorge erhalten können. Wir würden uns manches Mal wünschen, dass diese Zeit für die Pflege und das Gesundwerden der Kinder in Anspruch genommen werden würde.

Gemeinde Gomaringen Rathausstraße 4 72810 Gomaringen Tel. 07072/9155-34	Kinderhaus Hauffstraße Hauffstraße 14 72810 Gomaringen 07072/92 15 07	Kinderhaus Haydnstraße Haydnstraße 10 72810 Gomaringen Tel. 07072/92 29 062	Kinderhaus Mozartstraße Mozartstraße 17 72810 Gomaringen Tel. N. N.	Kinderhaus Linsenhof Linsenhofstraße 10 72810 Gomaringen Tel. 07072/60 842
--	--	--	--	---

Wie kann ein Kind ein Gespür entwickeln, für seinen Körper und dessen Befindlichkeiten, wenn dies im Arbeitsalltag der Erwachsenen nicht vorgesehen ist und wie kann ich für meinen Körper und meine Gesundheit Verantwortung übernehmen, wenn die entsprechenden Erfahrungen fehlen? Wichtige Überlegungen, nicht nur in einer Zeit der explodierenden Kosten in unserem Gesundheitswesen.

Im Interesse aller, der Kinder, der Eltern und des Betreuungspersonals, möchten wir Sie darum bitten, mit diesem Thema verantwortungsvoll umzugehen und dafür Sorge zu tragen, dass wir alle gesünder durch das Jahr kommen.

Ihr Kind/er ist/sind krank, was tun?

Ihr Kind ist akut erkrankt daheim oder in der Kindertageseinrichtung. Sie sind in Ausbildung, berufstätig oder haben andere Verpflichtungen und wissen nicht was Sie nun tun können.

- Bauen Sie sich ein Netz von weiteren Betreuungspersonen auf, die länger und kurzfristig Ihr Kind daheim betreuen kann. Denken Sie daran, dass Sie mehrere Möglichkeiten planen müssen. Tagespflegepersonen oder ein Babysitter können dazu ebenso zählen.
- Informieren Sie die Kindertageseinrichtung bereits am ersten Tag, an dem das Kind krank ist. Das ist je nach Erkrankung für die anderen Eltern wichtig. Ein Aushang erfolgt immer in anonymer Art und Weise.
- Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber über die Möglichkeiten des Homeoffices, über die betrieblichen Regelungen zu den gesetzlichen Krankentagen, wie z.B. auch über die Übertragung von gesetzlichen Krankentagen über die Obergrenze hinaus.
- Schenken Sie Ihrem Kind ausreichend Zeit und Geborgenheit, um sich auszukurieren. Rückfälle oder verschleppte Erkrankungen sind für alle Beteiligten langwieriger.

Wie viele gesetzliche Krankentage haben Sie, falls Ihr Kind akut erkrankt?

Gesetzliche Krankentage, sind die Tage, an denen Sie als Berufstätige bei der Erkrankung des Kindes unter 12 Jahren Zuhause bleiben können, falls keine Betreuungsperson dort zur Verfügung steht.

- Eltern mit einem Kind in der Familie: pro Elternteil jeweils 10 Tage pro Jahr
- Eltern mit zwei Kindern in der Familie: pro Elternteil jeweils 20 Tage pro Jahr
- Eltern von mehr als zwei Kindern in der Familie: Obergrenze 25 Tage pro Jahr
- Alleinerziehende mit einem Kind: 20 Tage pro Jahr
- Alleinerziehende mit zwei Kindern: 40 Tage pro Jahr
- Alleinerziehende von mehr als zwei Kindern: Obergrenze 50 Tage pro Jahr

(§ 45 Krankengeld bei Erkrankungen des Kindes/Sozialgesetzbuch SGBV/Gesetzliche Krankenversicherung und § 616 Vorübergehende Verhinderung/BGB)

Informieren Sie Ihren Arbeitgeber falls Sie gesetzliche Krankentage in Anspruch nehmen und Ihre Krankenkasse bezüglich der Erkrankung Ihre/r/s Kinde/r/s und reichen Sie eine ärztliche Krankmeldung ein. Sie brauchen ab dem ersten Tag ein Attest des Arztes. Für Privatversicherte gelten Sonderregelungen.

Notfallbetreuung?

- Notieren Sie sich für Notfallsituationen Personen, die Sie kurzfristig anrufen können, z.B. Großeltern, vertraute Personen des/r Kinde/s/r, Nachbarn oder KiTa-Eltern, die Ihr/e Kind/er außerhalb der Kindertageseinrichtung betreuen können.
- Erkranken sowohl Ihr/e Kind/er als auch Sie selbst längerfristig und kann Ihr Partner nicht daheim bleiben, bekommen Sie ggf. von der Krankenkasse eine Haushalts- und Familienhilfe bezahlt.
- Information zur Unterstützung erhalten Sie unter www.werhilftweiter.de

Gemeinde Gomaringen
Rathausstraße 4
72810 Gomaringen
Tel. 07072/9155-34

Kinderhaus Hauffstraße
Hauffstraße 14
72810 Gomaringen
07072/92 15 07

Kinderhaus Haydnstraße
Haydnstraße 10
72810 Gomaringen
Tel. 07072/92 29 062

Kinderhaus Mozartstraße
Mozartstraße 17
72810 Gomaringen
Tel. N. N.

Kinderhaus Linsenhof
Linsenhofstraße 10
72810 Gomaringen
Tel. 07072/60 842